

HÖCHSTE AUSZEICHNUNG DER REPUBLIK FÜR ÖSTERREICHISCHEN ERFINDERGEIST



Der Staatspreis Patent wird von Bundesminister Ing. Norbert Hofer gemeinsam mit dem Österreichischen Patentamt verliehen.



© BMVIT
ING. NORBERT HOFER
BUNDESMINISTER FÜR
VERKEHR, INNOVATION
UND TECHNOLOGIE

„Hinter großen Erfindungen stecken Erfindergeist, Weitblick und Phantasie, aber vor allem wunderbare Menschen. Mit dem Staatspreis Patent möchten wir jene Frauen und Männer gebührend würdigen, denen wir den technologischen Fortschritt verdanken.“



© SUSANNE EINZENBERGER
MAG. MARIANA KAREPOVA
PRÄSIDENTIN
ÖSTERREICHISCHES
PATENTAMT

„Immer mehr heimische Erfinderinnen und Erfinder vermarkten ihre Ideen weltweit. Für mich ein eindeutiges Indiz für die besondere Qualität unserer Innovationen. Ich bin daher sehr gespannt, wer das Rennen macht.“



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
DRESDNER STRASSE 87
1200 WIEN
TELEFON +43 (0)1 534 24
INFO@PATENTAMT.AT
WWW.PATENTAMT.AT

© 2018

STAATSPREIS PATENT 2018

DER STAATSPREIS FÜR ZUKUNFTSWEISENDE
ERFINDUNGEN UND MARKEN

WAS WIRD AUSGEZEICHNET?

Eine hochkarätige Fachjury ermittelt aus allen Einreichungen die besten Patente und die kreativsten Marken und würdigt das Lebenswerk einer Erfinderin oder eines Erfinders.

Alle Details finden Sie auf: www.staatspreis-patent.at



In der Kategorie „Patent“ liegt der Fokus auf der erfinderischen Tätigkeit. Darunter wird die technisch neuartige Lösung einer Aufgabe verstanden. Beurteilt werden die eingereichten Patente nach folgenden Kriterien:

- Originalität der Erfindung
- Technologische Komplexität
- Wirtschaftliche Erfolgchancen



In der Kategorie „Marke“ steht die Gestaltung im Mittelpunkt der Bewertung. Beurteilt werden die eingereichten Marken nach folgenden Kriterien:

- Kreativität
- Umsetzung der zugrunde liegenden Idee
- Verwendung



Bewertet werden die innovativen Leistungen im jeweiligen technischen Gebiet und ihre Bedeutung für die Gesellschaft.

WER KANN TEILNEHMEN?

In den Kategorien „Patent“ und „Marke“:

Einreichen können alle Inhaberinnen und Inhaber eines vom Österreichischen Patentamt im Zeitraum 2016 bis 2017 erteilten Patents oder einer registrierten Marke.

Ausschlaggebend sind:

- Veröffentlichung des Patents im Österreichischen Patentblatt (Teil II), Ausgaben Jänner 2016 bis Dezember 2017 bzw.
- Registrierungsdatum der österreichischen Marke 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2017
- Wohnsitz/Geschäftsniederlassung in Österreich

Der **Spezialpreis „Lebenswerk“** wird von der Jury direkt vergeben.

WANN UND WO WIRD GEFEIERT?

Die Verleihung des Staatspreises erfolgt am **8. November 2018** im Rahmen einer **Gala in den Wiener Sofiensälen**.

JETZT EINREICHEN:



Die Einreichung erfolgt ausschließlich online: www.staatspreis-patent.at

Sie können eine oder mehrere Einreichungen vornehmen.

Die Registrierung läuft **bis 12. Juni 2018**.

So funktioniert's:

- Registrieren Sie sich mit Ihren persönlichen Daten.
- Geben Sie uns Informationen über Ihr Patent bzw. Ihre Marke.
- Laden Sie zusätzliche Materialien hoch.
- Senden Sie Ihre Einreichung bis 12. Juni 2018 ab.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne unter

Telefon +43 (0)1 534 24

info@patentamt.at